

Begriffe zur Abfallinformation gemäß DeponieVO 2008

Eindeutige Kennung:

In der schriftlichen Abfallinformation kann die Kennung vom Abfallbesitzer frei gewählt werden, sie muss jedoch eindeutig sein, zB bestehend aus einem Kürzel für den Abfallbesitzer, dem Kalenderjahr und einer fortlaufenden Nummer.

Angabe des Abfallbesitzers:

Abfallbesitzer im Sinne des § 16 DeponieVO 2008 ist diejenige natürliche oder juristische Person, in deren Namen an die Deponie angeliefert wird (dh. die entscheiden kann, an welche Deponie der Abfall angeliefert werden soll). Dies ist entweder

- der Abfallersterzeuger oder
- ein Sammler bzw. Behandler.

Der Abfallbesitzer im Sinne des § 16 DeponieVO 2008 ist sowohl für den Inhalt als auch für die vollständige und rechtzeitige Übermittlung der Abfallinformation an den Deponieinhaber verantwortlich.

Reine Transporteure, die nur den Auftrag erhalten, den Abfall an eine bestimmte Deponie zu liefern, sind NICHT als Abfallbesitzer im Sinne des § 16 DeponieVO 2008 zu sehen.

Angabe des Abfallerzeugers:

Abfallerzeuger ist diejenige natürliche oder juristische Person, die den Abfall, in der Form (einer Abfallart) in welcher der Abfall an die Deponie angeliefert werden soll, erzeugt hat (vgl. auch § 2 Abs. 6 Z 2 AWG 2002).

Abfallerzeuger ist

- im Falle einer Abfallbehandlung, die vor der Deponierung durchgeführt wird, der Abfallbehandler,
- in allen übrigen Fällen der Abfallersterzeuger.

Abfallersterzeuger ist

- jede natürliche oder juristische Person, durch deren Tätigkeit Primärabfälle anfallen, zB der Inhaber einer Produktionsanlage für die bei der Produktion anfallenden Abfälle.
- der Bauherr bei Abfällen aus einer Abbruch- oder Aushubtätigkeit (Bodenaushubmaterial, Baurestmassen, Tunnelausbruch, Gleisschotter, sonstiger Aushub). Bauherr ist jede natürliche oder juristische Person oder sonstige Gesellschaft mit Rechtspersönlichkeit, in deren Auftrag ein Abbruch oder Aushub durchgeführt wird.

Zur Angabe mehrerer Abfallerzeuger in der Abfallinformation siehe die Ausführungen zur Angabe des Anfallsorts.

Angabe des Anfallsorts:

Anfallsort ist jener Ort, an dem der Abfall in der Form in welcher der Abfall an die Deponie angeliefert werden soll, angefallen ist. Bei Produktionsabfällen oder Abfällen aus einer Behandlungsanlage ist dies der Standort der entsprechenden Anlage, bei Abfällen aus einer Bautätigkeit (Bodenaushubmaterial, Tunnelausbruch, Gleisschotter, sonstiger Aushub) ist dies immer die jeweilige Baustelle.

Sammeltour

Wenn ein Sammler Abfälle gleicher Abfallart von mehreren Abfallerzeugern gemeinsam an die Deponie anliefern, kann EINE Abfallinformation ausgefüllt werden.

Bei der schriftlichen Abfallinformation ist ein Beiblatt mit den weiteren Abfallerzeugern und Anfallsorten anzuschließen.

Beim Formulargenerator ist ein Abfallerzeuger im vorgesehenen Feld anzugeben; Anfallsorte können mehrere angegeben werden. Wenn für einen Anfallsort eine Standort-GLN vorhanden ist, ist damit auch der Abfallerzeuger definiert. Wenn für einen Anfallsort keine Standort-GLN vorhanden ist, ist im Feld "Nähere Angaben zum Standort (zB Inhaber, Bauherr...)" der diesbezügliche Abfallerzeuger anzugeben.

Angabe des Absendeorts (Herkunft):

Absendeort (=Herkunftsart) ist jener Ort, von dem der Abfall unmittelbar an die Deponie angeliefert wird. Dies sind in der Regel der oder die Anfallsort(e), wenn aber der Abfall aber an einem anderen Ort zwischengelagert (aber nicht behandelt, zB zulässigerweise mit anderen Abfallarten vermischt) wird, bevor er an die Deponie angeliefert wird, ist dieser Absendeort gesondert anzugeben.

Standardfälle:

1 Abfall aus einem Produktions- oder Abfallbehandlungsprozess:

Fall a: Direkte Anlieferung des Abfalls durch den Anlageninhaber an die Deponie (unter Umständen unter Bedienung eines Transporteurs, der keine Verfügungsgewalt über den Abfall hat, dh. den Abfall nur zu der vom Anlageninhaber vorgegebenen Deponie transportiert).

Datenfeld	Eintragung	Anmerkung
Abfallbesitzer	Anlageninhaber der Produktionsanlage	Für die Erstellung und Übermittlung der Abfallinformation verantwortliche Person
Abfallerzeuger	Anlageninhaber der Produktionsanlage	
Anfallsort	Standort der Produktionsanlage	
Absendeort	Standort der Produktionsanlage	

Fall b: Zwischenlagerung des Abfalls, in einem (betriebsinternen) Zwischenlager, in weiterer Folge Anlieferung an die Deponie (unter Umständen unter Bedienung eines Transporteurs, der keine Verfügungsgewalt über den Abfall hat, dh. der den Abfall nur von dem vom Anlageninhaber vorgegebenen Zwischenlager zur vorgegebenen Deponie transportiert).

Datenfeld	Eintragung	Anmerkung
Abfallbesitzer	Anlageninhaber der Produktionsanlage	Für die Erstellung und Übermittlung der Abfallinformation verantwortliche Person
Abfallerzeuger	Anlageninhaber der Produktionsanlage	
Anfallsort	Standort der Produktionsanlage	
Absendeort	Standort des Zwischenlagers	

Fall c: Abholung des Abfalls durch einen Abfallsammler vom Anfallsort, direkte Anlieferung an die Deponie durch den Abfallsammler (dieser verfügt über den Abfall, dh. er entscheidet, auf welche Deponie der Abfall gebracht wird).

Datenfeld	Eintragung	Anmerkung
Abfallbesitzer	Abfallsammler	Für die Erstellung und Übermittlung der Abfallinformation verantwortliche Person
Abfallerzeuger	Anlageninhaber der Produktionsanlage	
Anfallsort	Standort der Produktionsanlage	
Absendeort	Standort der Produktionsanlage	

Fall d: Abholung des Abfalls durch einen Abfallsammler vom Anfallsort, Zwischenlagerung in einem Zwischenlager des Abfallsammlers (zB zur Sammlung desselben Abfalls, keine Vermischung mit anderen Abfallarten oder Abfällen anderer Standorte), spätere Anlieferung an die Deponie durch den Abfallsammler (dieser verfügt über den Abfall, dh. er entscheidet, auf welche Deponie der Abfall gebracht wird).

Datenfeld	Eintragung	Anmerkung
Abfallbesitzer	Abfallsammler	Für die Erstellung und Übermittlung der Abfallinformation verantwortliche Person
Abfallerzeuger	Anlageninhaber der Produktionsanlage	
Anfallsort	Standort der Produktionsanlage	
Absendeort	Standort des Zwischenlagers	

Fall e: Abholung des Abfalls durch einen Abfallsammler vom Anfallsort, Zwischenlagerung in einem Zwischenlager des Abfallsammlers (zB zur Sammlung von Abfällen derselben Abfallart von verschiedenen Anfallsstellen, spätere Anlieferung des vermischten Abfalls an die Deponie durch den Abfallsammler (dieser verfügt über den Abfall hat, dh. er entscheidet, auf welche Deponie der Abfall gebracht wird).

Datenfeld	Eintragung	Anmerkung
Abfallbesitzer	Abfallsammler	Für die Erstellung und Übermittlung der Abfallinformation verantwortliche Person
Abfallerzeuger	Einzelne Anlageninhaber der Produktionsanlagen	Alle Abfall(erst)erzeuger sind anzugeben
Anfallsort	Standorte der einzelnen Produktionsanlagen	Alle Anfallsorte sind anzugeben
Absendeort	Standort des Zwischenlagers	

Fall f: Abholung des Abfalls durch einen Abfallbehandler vom Anfallsort, Behandlung des Abfalls durch den Abfallbehandler, anschließend Anlieferung an die Deponie durch den Abfallbehandler (dieser verfügt über den Abfall, dh. er entscheidet, auf welche Deponie der Abfall gebracht wird).

Datenfeld	Eintragung	Anmerkung
Abfallbesitzer	Abfallbehandler	Für die Erstellung und Übermittlung der Abfallinformation verantwortliche Person
Abfallerzeuger	Abfallbehandler	Durch die Behandlung wurde ein neuer Abfall erzeugt
Anfallsort	Standort der Behandlungsanlage	
Absendeort	Standort der Behandlungsanlage	

2. Abfälle aus Bau- und Abbruchtätigkeit (zB Bodenaushubmaterial, sonstiges Aushubmaterial, Baurestmassen)

Fall a: Aushub/Abbruch und direkte Anlieferung des Abfalls durch den Bauherrn an die Deponie (unter Umständen unter Bedienung eines Transporteurs oder des Bauunternehmens als Transporteur, der keine Verfügungsgewalt über den Abfall hat, dh. den Abfall nur zu der vom Bauherrn vorgegebenen Deponie transportiert).

Datenfeld	Eintragung	Anmerkung
Abfallbesitzer	Bauherr	Für die Erstellung und Übermittlung der Abfallinformation verantwortliche Person
Abfallerzeuger	Bauherr	
Anfallsort	Standort (Baustelle), an dem die Bautätigkeit durchgeführt wird	
Absendeort	Standort (Baustelle), an dem die Bautätigkeit durchgeführt wird	

Fall b: Aushub/Abbruch und direkte Anlieferung des Abfalls an die Deponie durch ein Bauunternehmen, das Verfügungsgewalt über den Abfall hat, dh. unter anderem entscheidet, auf welche Deponie der Abfall gebracht wird (und damit Abfallsammler ist).

Datenfeld	Eintragung	Anmerkung
Abfallbesitzer	Bauunternehmen (Abfallsammler)	Für die Erstellung und Übermittlung der Abfallinformation verantwortliche Person
Abfallerzeuger	Bauherr	
Anfallsort	Standort (Baustelle), an dem die Bautätigkeit durchgeführt wird	
Absendeort	Standort (Baustelle), an dem die Bautätigkeit durchgeführt wird	

Fall c: Aushub/Abbruch durch ein Bauunternehmen und Zwischenlagerung des Abfalls in einem Zwischenlager (zB zur Sammlung desselben Abfalls, keine Vermischung mit anderen Abfallarten oder Abfällen anderer Standorte), spätere Anlieferung an die Deponie durch das Bauunternehmen (dieses verfügt über den Abfall, dh. es entscheidet, auf welche Deponie der Abfall gebracht wird und ist damit Abfallsammler).

Datenfeld	Eintragung	Anmerkung
Abfallbesitzer	Bauunternehmen (Abfallsammler)	Für die Erstellung und Übermittlung der Abfallinformation verantwortliche Person
Abfallerzeuger	Bauherr	
Anfallsort	Standort (Baustelle), an dem die Bautätigkeit durchgeführt wird	
Absendeort	Zwischenlager des Bauunternehmens	

Fall d: Aushub/Abbruch von Baurestmassen gemäß Anhang 2 Punkt II der DeponieVO 2008 (dh. Baurestmassen, die ohne analytische Untersuchung in einer Baurestmassen- oder Massenabfalldeponie abgelagert werden können) durch ein Bauunternehmen und Zwischenlagerung in einem Zwischenlager (zB zur Sammlung von Abfällen derselben Abfallart von verschiedenen Anfallsstellen, keine Vermischung mit anderen Abfallarten), spätere Anlieferung an die Deponie durch das Bauunternehmen (dieses verfügt über den Abfall hat, dh. es entscheidet, auf welche Deponie der Abfall gebracht wird).

Datenfeld	Eintragung	Anmerkung
Abfallbesitzer	Bauunternehmen	Für die Erstellung und Übermittlung der Abfallinformation verantwortliche Person
Abfallerzeuger	Bauherrn der einzelnen Baustellen	Angabe mehrerer Abfall(erst)erzeuger notwendig
Anfallsort	Standorte (Baustellen), an denen die Bautätigkeiten durchgeführt werden	Angabe mehrerer Anfallsorte notwendig
Absendeort	Zwischenlager des Bauunternehmens	

Wenn Bodenaushubmaterial verschiedener Anfallsstellen (auch derselben Schlüsselnummer) vermischt wird, jedenfalls eine analytische Untersuchung des Materials notwendig ist.

Exkurs:

Die Kleinmengenregelung für nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial <2000 (§ 13 Abs 1 Z 3 DeponieVO 2008) gilt nur für Bodenaushubmaterial EINES Bauvorhabens. Wenn nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial von mehreren Baustellen unter Anwendung der Kleinmengenregelung an eine Deponie angeliefert werden soll, sind die Materialien der verschiedenen Baustellen beim Transport getrennt zu halten (zB einzelne Container am LKW); es ist für jede Baustelle eine Abfallinformation auszustellen.

Im Fall der Anlieferung von inerten Baurestmassen gemäß Anhang 2 Punkt I DeponieVO 2008 (dh. Baurestmassen, die ohne analytische Untersuchung in einer Inertabfall-, Baurestmassen-, Reststoff- oder Massenabfalldeponie abgelagert werden können) von mehreren Anfallsstellen, sind diese Baurestmassen beim Transport getrennt zu halten (zB einzelne Container am LKW); für jede Baustelle ist eine Abfallinformation auszufüllen.

Fall e: Aushub/Abbruch durch ein Bauunternehmen und Behandlung des Abfalls durch einen Abfallbehandler, anschließend Anlieferung an die Deponie durch den Abfallbehandler (dieser verfügt über den Abfall, dh. er entscheidet, auf welche Deponie der Abfall gebracht wird).

Datenfeld	Eintragung	Anmerkung
Abfallbesitzer	Abfallbehandler	Für die Erstellung und Übermittlung der Abfallinformation verantwortliche Person
Abfallerzeuger	Abfallbehandler	Abfallbehandler hat einen neuen Abfall erzeugt
Anfallsort	Behandlungsanlage des Abfallbehandlers	
Absendeort	Behandlungsanlage des Abfallbehandlers	